

Aus dem Gemeinderat – KW 9

Themen und Abstimmungsergebnisse der Sitzung vom 24. Februar 2025

Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

- Personalangelegenheit: Übertragung der Funktion der Sachgebietsleitung Tiefbau (30.3)
- Personalangelegenheit: Übertragung der Leitung des Kinderhauses Staufenberg

Bekanntgabe der im elektronischen Verfahren gefassten Beschlüsse

- Annahme von Spenden

Gleisle-Areal

Aufhebung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans "Gleisle-Areal"

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Einleitung des Verfahrens zur Aufhebung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans.

Konkretisierung des Sanierungsziels

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Konkretisierung des Sanierungsziels.

Ausübung des Vorkaufsrechts

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Ausübung des Vorkaufsrechts zum Verkehrswert von 175.000 Euro.

Spielflächenkonzept: Änderung des Bebauungsplans "Große Hillau II"

- Billigung des Planentwurfs für die Offenlage

Näheres hierzu im Redaktionellen Teil des Stadtanzeigers Nr. 9/25, Seite 3, und unter den „Amtlichen Bekanntmachungen“, Seite 16.

Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans der Innentwicklung "Uhlandstraße 16 – Schuhhof"

- Behandlung der Anregungen aus der Offenlage und Behördenbeteiligung und Satzungsbeschluss

Der Gemeinderat hatte in seiner öffentlichen Sitzung im September 2024 die Offenlage des Entwurfs des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes der Innenentwicklung "Uhlandstraße 16 – Schuhhof" beschlossen.

Vom 2. Oktober bis einschließlich 2. Dezember 2024 wurde die Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung durchgeführt. Dabei wurden Stellungnahmen bzw. Anregungen vorgebracht. Die eingegangenen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit lösen keine relevanten Änderungen des Planentwurfes aus. Der Gemeinderat beschließt so mit großer Mehrheit, die im Rahmen der Behörden und Öffentlichkeitsbeteiligung vorgebrachten Stellungnahmen entsprechend den Ausführungen zu berücksichtigen bzw. zurückzuweisen und fasst mit großer Mehrheit den Satzungsbeschluss auf Basis der Entwurfsstände.

Bebauungsplan „Östliche Casimir-Katz-Straße" sowie örtliche Bauvorschriften im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB ohne Umweltbericht

- Billigung des Planentwurfs für die Offenlage und Veränderungssperre

1. Der Gemeinderat billigt einstimmig den Bebauungsplan "Östliche Casimir-Katz-Straße" sowie die Satzung über örtliche auf der Basis des Planentwurfs.

2. Der Gemeinderat beauftragt einstimmig die Verwaltung mit der Durchführung der Offenlage. Bereits in seiner Sitzung am 26. Juni 2023 hatte sich der Gemeinderat mit der Aufstellung eines Bebauungsplanes der Innenentwicklung im Bereich der östlichen Casimir-Katz-Straße befasst (s. hierzu Gemeinderatsdrucksache 2023/047).

Ein Investor beabsichtigt nun, im Bereich der Casimir-Katz-Straße 2 das unbebaute Flurstück zu bebauen. Eine Sanierung des benachbarten Bestandsgebäudes wäre ebenfalls möglich.

Die bislang vorgelegten baulichen Konzepte für diese Entwicklung sind aus Sicht der Stadt Gernsbach nicht dazu geeignet, das steile schmale Grundstück in direkter Nachbarschaft zum historischen Stadtkern und damit in einem städtebaulich sensiblen Umfeld adäquat zu gestalten.

Zur Sicherung der städtebaulichen Ziele wurde im Sommer 2023 durch den Gemeinderat eine Veränderungssperre beschlossen (s. hierzu Gemeinderatsdrucksache 2023/048).

In der Folge wurde ein städtebauliches Konzept erarbeitet, welches Planungsalternativen aufzeigt.

Diese sollen nun Eingang in den vorliegenden Bebauungsplan finden.

Der Gemeinderat hat jetzt in seiner Februar-Sitzung einstimmig dem Bebauungsplan und der Offenlage sowie der Veränderungssperre zugestimmt.

Ort und Zeit der Offenlage bzw. die Internetadresse, unter der die Unterlagen ergänzend online abgerufen werden können, werden im Gernsbacher Stadtanzeiger, Ausgabe Nr. 9/25, unter den ‚Amtlichen Bekanntmachungen‘ öffentlich bekannt gegeben.

Hierbei besteht für Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit, den Rechtsplanentwurf einzusehen und Stellungnahmen vorzubringen. Die eingehenden Stellungnahmen werden von der Verwaltung geprüft sowie ein Abwägungsvorschlag erarbeitet.

Die Entscheidung über die Abwägung der Stellungnahmen ergeht durch den Gemeinderat im Zuge des Satzungsbeschlusses über den Bebauungsplan.

Es wird darauf hingewiesen, dass es sich bei der Bebauungsplanaufstellung grundsätzlich um ein ergebnisoffenes Verfahren handelt.

Bauhof Stadt Gernsbach, Umbau des Personal- und Bürogebäudes Planungsbilligung, Bau- und Vergabebeschluss

Näheres hierzu im Redaktionellen Teil des Stadtanzeigers Nr. 9/25, Seite 2.

Erweiterung des evangelischen Kindergartens Scheuern:

Sachstand zur Vergabe der Bauleistungen

Der Gemeinderat nimmt den Sachstand zur Kenntnis.

Für den evangelischen Kindergarten Scheuern werden Haushaltsmittel in Höhe von 3,6 Mio. Euro zur Verfügung gestellt.

Die Vergabe der Planungsleistungen sowie der Bauleistungen erfolgte innerhalb des prognostizierten Kostenrahmens bzw. unterschreitet diesen sogar teilweise.

Die Verwaltung wird die Vergaben der ausstehenden Gewerke veranlassen und den Gemeinderat über den weiteren Fortschritt informieren.

Die bauliche Fertigstellung ist für Anfang des Jahres 2026 prognostiziert.

Näheres hierzu im Redaktionellen Teil des Stadtanzeigers Nr. 9/25, Seite 7.